Sozialdemokratische Partei
Obersiggenthal

Motion

Motion der SP-Fraktion
Einführung einer Stellvertretungsregelung für den Einwohnerrat Obersiggenthal

Antrag
Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Teilrevision der Gemeindeordnung sowie des Geschäftsreglements auszuarbeiten, welche eine Stellvertretungsregelung für Einwohnerrät:innen analog zur kantonalen Lösung vorsieht.

Begründung
Am 25. September 2022 stimmte das Aargauer Volk einer Verfassungsänderung zu, die es Mitgliedern des Grossrats erlaubt, sich bei längeren Abwesenheiten vertreten zu lassen. Die vom Stimmvolk 2022 mit 64,4 % Ja-Stimmen deutlich angenommene Verfassungsänderung schafft auch die rechtliche Möglichkeit, dass die zehn Aargauer Einwohnerratsgemeinden eine solche Vertretung einführen können.
Die Gründe für den Einsatz einer Stellvertretung sind in der kantonalen Verfassungsänderung abschliessend geregelt und umfassen Mutterschaft, Krankheit oder Unfall, wobei die Vertretung ab einer Abwesenheit von drei Monaten eingesetzt werden kann und höchstens zwölf Monate dauern darf. Als Stellvertreter:in rückt jeweils die zuerst nicht gewählte Person derselben Liste nach; lehnt sie ab, folgt die nächste usw. Teilnahme ist für die betroffenen Ratsmitglieder freiwillig, doch Stellvertreter:innen besitzen während ihres Einsatzes vollständig Stimm-, Rede- und Antragsrecht und unterliegen denselben Offenlegungs- und Verhaltenspflichten wie ordentliche Ratsmitglieder. Eine kommunale Umsetzung darf von diesen Eckpunkten nicht abweichen, kann aber verfahrensrechtliche Details (Gesuch, Entscheid des Ratspräsidiums, Fristen) präzisieren.
Für Obersiggenthal bringt eine solche Regelung klare Vorteile:

- Funktionsfähigkeit des Parlaments – der Einwohnerrat bleibt bei Abwesenheiten voll handlungs- und beschlussfähig.
- Vereinbarkeit von Amt, Beruf und Familie – insbesondere junge Eltern, Erwerbstätige und Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen können ihr Mandat weiterführen, ohne zurücktreten zu müssen.
- Wahrung des Wähler:innenwillens – jeder Sitz bleibt im Sinne der Stimmbevölkerung besetzt.
- Rechts- und Systemharmonisierung – die Gemeindeordnung wird an die neue kantonale Verfassungsbestimmung angepasst, wie dies das Gesetz ausdrücklich zulässt.

Die SP-Fraktion ersucht den Gemeinderat deshalb, eine entsprechende Teilrevision auszuarbeiten und dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung vorzulegen, damit Obersiggenthal zeitnah von den kantonal neu eröffneten Möglichkeiten profitieren kann.
In dieser Teilrevision können auch weitere Änderungseinträge einfliessen (z.B. Präzisierung des Unterschieds Motion/Postulat und/oder Ergänzung Interpellation).